



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Linksextremisten in staatlich geförderten Vereinen?

Kleine Anfrage - **KA 7/4393**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Berliner Zeitung (BZ) berichtet am 6. Februar 2021 in ihrer Onlineausgabe von einer Rohrbombenexplosion in Berlin. Die Tatverdächtigen seien der linken Szene zuzuordnen und der Polizei bekannt. Claudio C., einer der Verdächtigen, sei „Politikwissenschaftler und Rechtsextremismusexperte“. Zudem habe Claudio C. zuletzt als „medienpädagogischer Leiter“ eines Kreuzberger Vereins gearbeitet und sei gemäß seiner eigenen Vita bis 2019 Mitarbeiter bei der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ gewesen.

Die sogenannte „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ aus Berlin wird mit erheblichen Mitteln aus dem Haushalt Berlins bezuschusst.

Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ Berlin gehört dem „Bundesverband Mobile Beratung e. V.“ mit Sitz in Dresden an, die ausweislich ihres Internetauftrittes wiederum durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programmes „Demokratie leben!“ gefördert wird.

Diesem Bundesverband gehört auch das Projekt „GegenPart Dessau“ an, das seinerseits ebenfalls aus oben genanntem Programm des Bundes als auch im Rahmen des Programmes „**#WIRSINDDASLAND**“ des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Roi (AfD) erklärt die Landesregierung (Drs. 7/7053) zur Vernetzung beziehungsweise zu Überschneidungen/Kooperationen der linksextremen Szene Sachsen-Anhalts mit der Berlins unter anderem:

„Linksextremisten aus Berlin bilden die größte, vielfältigste und einflussreichste Szene im Phänomenbereich Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Überschneidungen gibt es dementsprechend dort, wo eine gemeinsame Ideologie auf eine geteilte Strategie und Zielsetzung abstellt.

[...]

Unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten gibt es zwischen Linksextremisten aus Magdeburg und Berlin langjährig gewachsene Kennverhältnisse.“

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte

für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

- 1. War Claudio C. unmittelbar oder mittelbar mit Vereinen/Institutionen verbunden und/oder für diese tätig, die die Landesregierung bezuschusst beziehungsweise gefordert hat? Bitte auflisten.**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 2. War der Landesregierung die Zugehörigkeit von Claudio C. zur linksextremen Szene bekannt?**
- 3. Gibt es Verbindungen von Claudio C. in die linksextreme Szene Sachsen-Anhalts und wie gestalten sich diese?**
- 4. Gibt es Verbindungen linksextremer Gruppierung(en), in denen Claudio C. aktiv war/ist mit solchen in Sachsen-Anhalt und um welche Verbindungen handelt es sich dabei?**

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Dies vorangestellt, sind Verbindungen des Claudio C. in die linksextremistische Szene nicht bekannt geworden.

- 5. Fand eine Zusammenarbeit von „GegenPart Dessau“ mit Claudio C. statt und wie gestaltete sich diese?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 6. Hatte Claudio C. daneben zu irgendeinem Zeitpunkt Einfluss auf ein durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt bezuschusstes/gefordertes Projekt und welche war(en) das?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

- 7. In welcher Höhe und aus (jeweils) welchen Programmen erhielt „GegenPart Dessau“ Fördergelder/Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt und welche Bundeszuschüsse erhielt der Verein darüber hinaus?**

Das Projekt GegenPart Dessau erhielt im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 64.085,68 € aus dem Bundesprogramm „Demokratie-Leben“ und in Höhe von 64.072,28 € aus dem Landeshaushalt, Einzelplan 05, als Kofinanzierung.

8. Wie gestaltet sich die Mitwirkung von „GegenPart Dessau“ beim Bundesverband Mobile Beratung e. V. und wurden hierfür Gelder/Zuschüsse/Forderungen aus dem Landeshaushalt aufgebracht und welche Aktivitäten entfaltet der Bundesverband Mobile Beratung e. V. in Sachsen-Anhalt?

Alle mobilen Beratungsstellen, die im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus zusammenarbeiten, haben die Möglichkeit, an den Angeboten des Bundesverbandes Mobile Beratung e. V. teilzunehmen. Der Bundesverband arbeitet bundesweit und nicht auf Sachsen-Anhalt bezogen. Der Bundesverband wird nicht aus Landesmitteln gefördert.

9. Welche Vereine, die die Landesregierung bezuschusst/fördert, pflegten eine Zusammenarbeit und im Rahmen welcher Projekte mit:

- „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ Berlin;
- Bundesverband Mobile Beratung e. V.;
- GegenPart Dessau?

Im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sind auch die Träger anderer mobiler Beratungsstellen und der Opferberatungsstellen in Sachsen-Anhalt vernetzt. Dazu gehören der Verein Miteinander e. V. und das Multikulturelle Zentrum Dessau e. V., Iamsa e. V. und die Antidiskriminierungsstelle.

10. Sind der Landesregierung weitere Fälle von Mitarbeitern innerhalb des Bundesverbandes Mobile Beratung e. V. bekannt, die der linksextremen Szene angehören oder angehört haben?

11. Sind der Landesregierung Mitglieder der von ihr geforderten Vereine/Institutionen bekannt, die der linksextremen Szene angehören und um wie viele handelt es sich? Bitte nach Verein/Institution aufschlüsseln.

12. Sind der Landesregierung Mitarbeiter der von ihr geförderten Vereine/Institutionen bekannt, die der linksextremen Szene angehören? Bitte nach Verein/Institution aufschlüsseln.

Die Fragen 10 bis 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen nicht vor.

13. Sind der Landesregierung Mitglieder der von ihr geförderten Vereine/Institutionen bekannt, die im Zusammenhang mit „Politisch motivierter Kriminalität“ in Erscheinung traten?

Zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden beim Vorliegen entsprechender Erkenntnisse und beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Zugehörigkeit zu kriminellen Vereinigungen oder PMK-relevanten Gruppierungen gespeichert. Da geförderte Vereine/Institutionen nicht PMK-relevant sind und keine kriminelle Vereinigung darstellen, werden Hinweise bezüglich der Zugehörigkeit von Personen zu geförderten Vereinen/Institutionen nicht gespeichert. Eine Beantwortung auf der Grundlage der von der Polizei gespeicherten Daten ist der Landesregierung nicht möglich.

14. Wie verhindert die Landesregierung generell, dass Linksextremisten unmittelbar oder mittelbar von ihren Fördergeldern profitieren?

Die Landesregierung fördert nur solche Projekte, die versichern, auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

15. Wie verhindert die Landesregierung, dass Linksextremisten von außerhalb Sachsen-Anhalts (etwa im Rahmen von Kooperationen mit hiesigen Einrichtungen/Vereinen etc.) Einfluss auf Projekte, Teilnehmer und Ausrichter nehmen?

Die Landesregierung prüft im Rahmen der Verwendungsnachweise und im Rahmen der Zusammenarbeit die Kooperationen mit anderen Trägern.